

DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

ÖHB-CUP FRAUEN

Spieljahr **2026/27**

beschlossen am 25. April 2026

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER ÖHB

ÖHB Vizepräsident Spitzensport

Markus Pichler

II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG /-BERECHTIGUNG

Der ÖHB-Cup Frauen wird in maximal 5 Runden ausgetragen: Runde 1, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale.

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften am ÖHB-Cup Männer ergeben sich anhand folgender Kriterien:

Fixe Startplätze:

1. Verpflichtende Teilnahme der **12 WHA 1-Vereine** des **aktuellen** Spieljahres **2025/26**
2. Freiwillige Teilnahme (Anspruch auf einen Startplatz, aber keine Verpflichtung) der **max. 10 WHA 2-Vereine** des **aktuellen** Spieljahres **2025/26**.
3. **1 fixe Startberechtigung pro Landesverband** für je eine Mannschaft, die durch den jeweiligen LV dem ÖHB genannt wird. (max. 9 Teilnehmer in Summe)

Freilose:

Sofern es Arithmetik des Bewerbes auf Basis der Anzahl an Nennungen zulässt, erhalten die für Europacup-Bewerbe des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** nennende Vereine Freilose für die Runde 1 und steigen daher nach Möglichkeit erst im Achtelfinale in den Cup-Bewerb ein.

Sollte es nicht möglich sein, allen EC-Teilnehmern Freilose in der 1. Runde zu gewähren, erfolgt die Zuteilung zu den Freilosen nach Wertigkeit der EC-Startplätze: Der höchstrangige EC-Teilnehmer erhält Freilos #1, der zweithöchste Freilos #2 usw.

Optionale Startplätze:

Verbleiben nach den oben genannten Kriterien (Priorität haben die Freilose der EC-Teilnehmer) weitere Startplätze am Cup-Bewerb, werden diese entsprechend der Gesamtzahl an Spielerpässen für Spielerinnen des vorigen Spieljahres (siehe Anhang 1) an die jeweiligen LV vergeben.

Sollten zwei oder mehrere LV die exakt gleiche Anzahl an Spielerpässen für Spielerinnen des vorhergehenden Spieljahres aufweisen, werden diese LV anhand der Zahlen des vorletzten Spieljahres usw. gereiht.

Vereine, die am ÖHB-Cup teilnehmen, müssen unter anderem folgende Vorsetzungen erfüllen:

- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)

III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup Frauen **2025/26 des aktuellen Spieljahres.**

Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres** (inkl. Anlagen) entschieden.

Die IHF Spielregeln 1.9 (Anwurfzone) und 10.5 (Anwurf von der Anwurfzone) werden in allen Spielen umgesetzt. Dafür müssen auch die entsprechenden Spielfeldmarkierungen angebracht sein (siehe IHF Spielregeln / Abbildung 1b).

III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die nach den ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spielerinnen mit Doppelspielberechtigung dürfen im ÖHB-Cup nur in der im genehmigten Antrag auf Doppelspielberechtigung angegebenen Mannschaft eingesetzt werden.

Spielerinnen von Spielgemeinschaften oder Spielerinnen von Vereinen, die mit mehreren Mannschaften (Zweitmannschaften / Future Teams) am ÖHB-Cup teilnehmen **dürfen nur** bei einem Verein und **in einer Mannschaft eingesetzt werden.**

Vor dem ersten Bewerbungsspiel sind von allen Teilnehmern beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

Wechsel innerhalb der Kaderlisten sind im ÖHB-Cup nicht möglich.

Sollte keine Kaderliste abgegeben werden, gilt für den Cup-Bewerb:

Die Spielerin ist ausschließlich für jenen Verein spielberechtigt, in dem sie im relevanten Spieljahr ihr erstes Spiel im Cup-Bewerb bestreitet.

Die Regelung umfasst auch Vor-Bewerbe zum ÖHB-Cup im jeweiligen Landesverband.

Im ÖHB-Cup dürfen 16 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden, für die weder ein maximales Alter noch eine bestimmte Nationalität vorgegeben ist.

Jugendspielerinnen dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen eingesetzt werden.

Es dürfen maximal 4 Offizielle im Spielbericht eingetragen werden und auf der Wechselbank Platz nehmen.

III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

III.2.1. Wertung

- Der ÖHB-Cup wird im KO-System in Einzelspielen ausgetragen.
- Jedes Cupspiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.
- Die jeweiligen Sieger der ausgelosten Einzelspiele einer Runde bzw. Mannschaften mit zugelosten Freilosen steigen in die nächste Runde auf.
- Die jeweiligen Verlierer der Einzelspiele einer Runde scheiden aus.
- Der Sieger des Finalspiels ist Österreichischer Cupsieger.

III.2.2. Spielzeit

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

Im Fall einer TV-Übertragung kann die Pause auf 15 Minuten ausgedehnt werden. Im Fall eines solchen Ansuchens (durch eine TV-Station) sind beide Mannschaften und die Offiziellen vor Spielbeginn darüber zu informieren.

Für das Finale legt der ÖHB die Dauer der Halbzeitpause (10 oder 15 Minuten) fest.

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spielerinnen, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werferinnen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torfrauen können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielerinnen (entweder bisherige fünf Spielerinnen - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielerinnen) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. "Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spielerinnen.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung einer Werferin muss eine teilnahmeberechtigte Ersatzspielerin benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur die werfende Spielerin, die eingesetzte Torfrau und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

Team Time-out

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs.
- Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.
- Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

- In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.
- An Stelle der Verwendung der grünen Karten können die Team Time-outs auch durch das elektronische System der „Team Time-out Buzzers“ abgewickelt werden, sofern die technischen Voraussetzungen in der Spielhalle gegeben sind. Wird das System des elektronischen „Team Time-out Buzzers“ genutzt, ist das diesbezügliche Regulativ der **IHF Europäischen Handball-Föderation (EHF)** in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Download unter:
https://www.ihf.info/sites/default/files/2025-07/Electronic%20Team%20Time%20Out%20Regulations_D.pdf

III.2.3. Nichtantreten

Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für den Cup-Bewerb vorgesehenen finanziellen Sanktionen gemäß ÖHB-Bestimmungen geahndet.
Siehe auch Punkt VI.2

III.3 SPIELLEITUNG

III.3.1 Delegierte

Bei ÖHB-Cupspielen können ÖHB Delegierte zum Einsatz kommen.
Aufgaben eines ÖHB Delegierten: siehe Pkt. VI.8 der Durchführungs- und Spielbestimmungen WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres**.

III.3.2 Schiedsrichter

- Die Spiele des ÖHB-Cups Frauen sollten grundsätzlich nur von Bundesschiedsrichtern geleitet werden.
- Die Besetzung erfolgt durch den Bundesschiedsrichterreferenten.
- **Schiedsrichtergebühren:** Siehe Anlage A der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres**.

III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen hinsichtlich Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.
Die Aufgaben des Kampfrichters lt. Anlage C der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres** sind zu beachten.

III.4 AUSLOSUNG / DURCHFÜHRUNGSMODUS / QUALIFIKATIONEN

Für die Ausarbeitung des Cup-Modus bzw. die Durchführung der Auslosungen zeichnet der ÖHB verantwortlich.

Die Auslosungen sind entweder öffentlich zugänglich oder werden via Livestream übertragen.

Die Auslosungen sollen zeitgerecht vor der ersten Runde sowie zeitnah jeweils nach Abschluss einer Runde erfolgen. Die genauen Termine und Orte legt das ÖHB-Sekretariat fest, informiert alle teilnehmenden Vereine und publiziert den Termin auf der Website des ÖHB.

Um den Vereinen die Planbarkeit der Spiele zu erleichtern, kann das ÖHB-Sekretariat entscheiden, zwei Runden im Zuge einer Auslosungsveranstaltung, zeitlich unmittelbar nacheinander, auszulosen.

Für den gesamten ÖHB-Cupbewerb gilt:

- Die Paarungen aller Runden werden jeweils in Einzelspielen (KO-System) ausgetragen.
- Werden zwei Mannschaften verschiedener Spielklassen in eine Paarung gelost, hat der unterklassige Verein Heimrecht.
- Treffen zwei Mannschaften der gleichen Spielklasse aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

III.4.1 1. RUNDE

Teilnehmer: Alle am Cup-Bewerb teilnehmenden Mannschaften, nach Möglichkeit mit Ausnahme der an Europacup-Bewerben des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** nennenden Vereine, die erst im Achtelfinale in den Cup-Bewerb einsteigen sollten.

Spieltermin: zu spielen laut gültigem ÖHB Terminplan

Auslosung: 1.) Nach Möglichkeit wird die 1. Runde regional ausgetragen. Die Einteilung in Nord/West und Süd/Ost erfolgt nach Zugehörigkeit der Vereine zu folgenden Bundesländern:
Nord/West: Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
Süd/Ost: Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten

Voraussetzung für eine regionale Austragung der 1. Runde ist, dass es pro regionaler Gruppe mindestens **8** Teilnehmer in der entsprechenden Runde gibt **und es rechnerisch möglich ist.** Allfällige Freilose sollen möglichst aliquot nach der Anzahl der am Cup-Bewerb pro Region teilnehmenden Vereine aufgeteilt werden.

2.) Nach Möglichkeit werden alle LV-Vereine mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen eine Mannschaft der WHA 1 oder WHA 2 zugelost.

3.) Je nach Anzahl der teilnehmenden LV-Mannschaften gibt es 2 Prozeduren, wie die Runde ausgelost wird:

a.) Es haben weniger LV- als WHA 1/WHA 2-Mannschaften genannt:

- Es gibt folgende Lostöpfe:
 - Topf 1: WHA 1 + WHA 2
 - Topf 2: LV
- Zuerst werden die Freilose Mannschaften aus Topf 1 zugelost.
- Dann werden solange Mannschaft aus Topf 1 in den Topf 2 gelost, bis in beiden Töpfen gleiche viele Kugeln sind.
- Am Schluss wird je einer Mannschaft aus Topf 2 eine Mannschaft aus Topf 1 zugelost.

b.) Es haben mehr LV- als WHA 1/ WHA 2-Mannschaften genannt:

- Es gibt folgende Lostöpfe:
 - Topf 1: WHA 1+WHA 2
 - Topf 2: LV
- Zuerst werden die Freilose den WHA 1 / WHA 2-Mannschaften zugelost.
- Der Lostopf 1 der WHA 1 / WHA 2-Mannschaften wird solange mit aus dem Topf 2 der LV gezogenen Kugeln ergänzt, bis die Anzahl der Kugeln im Topf 1 gleich der Anzahl der Kugeln im Topf 2 ist.
- Die Paarungen werden mit jeweils einer Kugel aus Topf 1 und Topf 2 gelost.
- Es gelten die oben erwähnten Heimrechtregelungen.

Sollte die regionale Auslosung / Austragung nicht möglich sein, gilt folgendes Prozedere:

1.) Nach Möglichkeit werden alle LV-Vereine mit Heimrecht gesetzt und es wird ihnen eine Mannschaft der WHA oder WHA 2 zugelost.

2.) Sollte rechnerisch nicht durchführbar sein, dass alle LV-Vereine Heimrecht haben, wird zu Beginn gelost, welche LV-Vereine Heimrecht haben.

3.) Die übrigen teilnehmenden Mannschaften werden ungesetzt in Paarungen gelost oder erhalten Freilose.

Qualifikation: Die Sieger der 1. Runde bzw. Mannschaften mit Freilosen in der 1. Runde steigen in das Achtelfinale auf.

III.4.2 ACHELFINALE

- Teilnehmer: 16 Mannschaften:
- für Europacup-Bewerbe des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** nennende Vereine mit Freilos in der 1. Runde
 - Aufsteiger der 1. Runde
 - Allfällige weitere Mannschaften mit Freilos in der 1. Runde
- Spieltermin: zu spielen laut gültigem ÖHB Terminplan
- Auslosung: Die Mannschaften werden ungesetzt in 8 Paarungen gelost.
- Qualifikation: Die 8 Sieger der Achtelfinals Spiele steigen ins Viertelfinale auf.

III.4.3 VIERTELFINALE

- Teilnehmer: 8 Aufsteiger des Achtelfinales
- Spieltermin: zu spielen laut gültigem ÖHB Terminplan
- Auslosung: Die Mannschaften werden ungesetzt in 4 Paarungen gelost.
- Qualifikation: Die 4 Sieger der Viertelfinals Spiele steigen ins Halbfinale auf.

III.4.4 HALBFINALE

- Teilnehmer: 4 Aufsteiger des Viertelfinales
- Spieltermin: zu spielen laut gültigem ÖHB Terminplan
- Auslosung: Die Mannschaften werden ungesetzt in 2 Paarungen gelost.
- Qualifikation: Die beiden Sieger der Halbfinals Spiele steigen ins Finale auf.

III.4.5 FINALE

Das Finale wird in der Regel am gleichen Tag und am gleichen Ort, im Rahmen eines Events, mit dem ÖHB Cupfinale der Männer ausgetragen. Das Finalevent wird durch das Direktorium nach vorangehender Ausschreibung an einen Organisator vergeben, sofern der ÖHB das Finalturnier nicht selber ausrichtet. Auch die teilnehmenden Vereine am Cupfinale der Frauen können sich um die Ausrichtung bewerben.

- Teilnehmer: 2 Aufsteiger des Halbfinals

Spieltermin: laut gültigem ÖHB Terminplan. Die Festlegung des konkreten Spieltermins erfolgt durch den ÖHB in Abhängigkeit der TV-Übertragungszeiten.

Heimrecht: Sofern einer der Teilnehmer am Finale auch Organisator ist, wird dessen Mannschaft in der Spielpaarung als erstes Team (Team A / „Heim-Mannschaft“) genannt.

- Der Sieger des Finales ist Österreichischer Cupsieger im Damen-Hallenhandball und erhält 30 Goldmedaillen sowie einen Pokal.
- Der Verlierer des Finales erhält 30 Silbermedaillen.

III.5 EC-QUALIFIKATION

Siehe Punkt III.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres**.

III.6 SPIELTERMINE

Die Spiele müssen zu den festgelegten Rundenterminen angesetzt werden. Ausnahmen können sich durch Europacup-Spieltermine ergeben – in diesem Fall liegt die Letztentscheidung über den Spieltermin beim ÖHB.

Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.6. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres** angeführten Zeiten.

Nach der Auslosung gibt der Heimverein dem Gegner sowie dem ÖHB-Ligareferat den Spieltermin bekannt, sofern dieser mit dem laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender vorgesehenen Terminfenster übereinstimmt.

Sollte der Heimverein einen Spieltermin vorschlagen, der nicht dem vorgesehenen Terminfenster laut Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. ÖHB-Terminkalender entspricht, kann dieser Termin nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis des Gegners fixiert werden.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele ist grundsätzlich Sonntag nach der Auslosung.

Zu übermitteln sind dem ÖHB-Ligareferat per E-Mail die genaue Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort.

Sollten sich Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen oder der Heimverein einen für den Auswärtsverein nicht zumutbaren Termin festlegen wollen, obliegt die Letztentscheidung für den Spieltermin dem ÖHB-Sekretariat.

Der Spieltermin des Finales wird vom ÖHB festgelegt.

Die Vereine und der Bundesschiedsrichterreferent werden vom ÖHB-Ligareferat über die Spieldaten informiert.

Sobald die Termine von ÖHB-Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt. III.6.2 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres**).

Sonstiges

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Weiters sind bei der Spielansetzung etwaige Verlängerungen / 7-Meter-Werfen einzuplanen.

IV. ORGANISATION

IV.1 NENNSCHLUSS UND NENNGEBÜHR

IV.1.1 Nennschluss

Nennschluss für alle WHA 2- und LV-Vereine ist der **Montag, 21. September 2026**. Die Nennung ist schriftlich beim ÖHB Ligareferat abzugeben. WHA 1-Vereine benötigen keine schriftliche Nennung, für sie ist die Teilnahme verpflichtend.

IV.1.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr wurde vom Bundesvorstand für WHA 1- / WHA 2-Vereine im Rahmen des WHA 1- / WHA 2-Beitrages festgelegt.

Die Nenngebühr für Landesverbands-Vereine in der Höhe von **€ 129,-** ist **spätestens am Montag, 21. September 2026** auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Empfänger: Österreichischer Handballbund
IBAN: AT81 1200 0100 3915 5238
Name der Bank: UniCredit Bank Austria AG

IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Ausgenommen Final-Event bzw. Finale

Die Kosten für das Finale werden lt. Ausschreibung verteilt. Sollte der ÖHB das Final-Event selbst ausrichten, übernimmt er dieselben Kosten sowie Rechte und Pflichten, die auch ein Ausrichter gemäß Ausschreibung übernehmen hätte müssen.

IV.3 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspielerinnen und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 Torfrauen!

Daraus ergibt sich, dass die Auswärtsmannschaft beide Garnituren Trikots für Feldspielerinnen und die entsprechenden Sets der Oberbekleidung für Torfrauen zu den Auswärtsspielen mitführen muss.

Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspielerinnen und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Torfrauen bereitstellen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspielerinnen:** Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereitgestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.
- **Oberbekleidung der Torfrauen:** Die beiden Farbsätze der Torfrauen dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspielerinnen-Dressen.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torfrauen) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (Unterbekleidung o.ä. siehe Anhang 2), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Darüber hinaus gilt Punkt IV.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA 1 / WHA 2 **2025/26 des aktuellen Spieljahres:** Treffen zwei Mannschaften der WHA 1 im ÖHB-Cup aufeinander gelten die vom ÖHB vorgegebenen Dressenfarben auch für das Cupspiel als bindend.

Für Spiele im Rahmen eines Finalturniers kann das ÖHB-Ligareferat die Dressenfarben vorgeben.

Die **Mannschaftsoffiziellen** haben gleichfarbige Oberbekleidung, die nicht die gleiche Farbe hat, wie jene der Feldspielerinnen der gegnerischen Mannschaft, zu tragen.

Ergänzungen zur Spielbekleidung/Ausrüstung siehe auch Anhang 2.

IV.4 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenden Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Die Sicherheit der Schiedsrichter und Delegierten ist durch den Ordnerdienst beginnend mit deren Eintreffen im Hallenumfeld (z.B. Parkplatz), während deren gesamter Aufenthaltsdauer in der Halle bis zum Verlassen des Hallenumfeldes (z.B. Parkplatz) zu gewährleisten.

Das Spielfeld sowie dessen unmittelbare Umgebung („court surrounding area“; z.B. Sicherheitszonen innerhalb der Werbebänder, Bereich der Wechselbänke und Wechselzonen, Richtertisch) ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20 Minuten vor Spielbeginn bis 15 10 Minuten nach dem Ende des Spiels nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind:

- Spieler und Offizielle lt. Spielbericht
- Schiedsrichter, Delegierte und Kampfgericht
- vom Heimverein akkreditierte und als solche erkennbare Personen

Der Ordnerdienst hat dafür zu sorgen, dass sich im oben genannten Zeitraum keine anderen als diese Personen im Bereich des Spielfeldes sowie dessen Umfeld aufhalten.

Der Heimverein ist für die Abwicklung der Akkreditierung von Personen verantwortlich. Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Es können nur jene Personen akkreditiert werden, die eine Aufgabe bzw. Tätigkeit rund um das Spielgeschehen oder die Abwicklung des Spieles bzw. Events haben (z.B. Hallensprecher, Floor Manager, Fotografen).
- Diese Personen sind durch ein klares, konsistentes System zur visuellen Identifikation zu kennzeichnen (z.B. durch sichtbares Tragen einer Akkreditierung, eines Armbandes oder eines Markierungs-Shirts („bib“))

Akkreditierte Personen können von einem Delegierten oder den Schiedsrichtern zum Verlassen des Bereiches aufgefordert werden, sofern sie den Spielablauf stören oder ein störendes Verhalten gegenüber am Spiel beteiligten Personen (insbesondere Spielern, Mannschaftsoffiziellen, Schiedsrichtern oder Delegierten) zeigen.

Der Ordnerdienst des Heimvereins ist verpflichtet, Delegierte und Schiedsrichter auf deren Aufforderung hin bei der Durchsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen und die betroffene(n) Person(en) in den Zuschauerbereich zu begleiten.

Sollten derartige Vorfälle auftreten, haben der / die Delegierte(n) bzw. die Schiedsrichter einen schriftlichen Bericht über die Anwendung dieser Bestimmung zu verfassen und bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages nach Spielende an den ÖHB zu übermitteln. Allfällige Sanktionen können entsprechend der Rechtsordnung des ÖHB verhängt werden – darunter fallen auch die akkreditierten Personen.

Zur Spielfeldsicherung zählen auch Vorkehrungen, die das Werfen von Gegenständen im und aus dem Zuschauerbereich unterbinden.

IV.5 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT

Die bei Cup-Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

V. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielerinnensperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

VI. SONSTIGES

VI.1 SPIELBERECHTIGUNGEN

Die Gebühren für Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen für das **aktuelle** Spieljahr **2025/26** gelten **jeweils** vom **1. Juli bis zum 30. Juni**.

Betreffend korrekter Anmeldung der Spielerinnen – insbesondere auch für kurzfristige Anmeldungen – sind die jeweils gültigen ÖHB-Bestimmungen (Punkt 2.1 „Anmeldungen“) zu beachten.

VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN BZW. ABSAGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

VI.2.1 Definition

Unter "Höhere Gewalt" versteht man ein von außen auf den Spielbetrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und zu erwarten ist und durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann (wie z.B. Naturkatastrophen, gesundheitliche Notlagen, Terrorakte oder Unruhen).

VI.2.2 Abänderung der Spielmodi

Für den Fall, dass gemäß VI.2.1 ein Bewerb nicht im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen abgeschlossen werden kann, obliegt dem ÖHB Direktorium die Entscheidung, ob der Bewerb abgebrochen oder der Spielmodus adaptiert wird.

VI.2.3 Nichterreicherung des Spielortes oder verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort (beispielsweise wegen eines Unfalls, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei ÖHB-Cupspielen in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

VI.4 ERGEBNISDIENST

In der Runde 1 ist keine gesonderte Medienarbeit durch den Heimverein erforderlich.

Ab dem Achtelfinale obliegt dem jeweiligen Heimverein die Aufgabe, den ÖHB-Pressedienst unmittelbar nach Spielende zu informieren.

Dazu ist ein Statement per Sprachnachricht via Whatsapp an den Pressesprecher des ÖHB zu übermitteln: 0664 1846960.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe gemäß der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass aktive Spielerinnen und Betreuer:innen der Gastmannschaft ungehinderten Zugang zur Spielhalle erhalten.

Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsverein weitere 4 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

VI.6 ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine, die am ÖHB Cup teilnehmen sind verpflichtet, die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail - falls vorhanden - die Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein in der Spieldatenbank nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB-Ligareferat.

VI.8 ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSPIELEN UND HOST-BROADCASTER-LIVESPIELEN / LIVESTREAMING

Die verbindlichen Richtlinien zum Ablauf von ÖHB-Bewerbspiele lt. Anlage B der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/WHA 2 des aktuellen Spieljahres 2025/26 sind zu beachten.

Im Fall von Live-Übertragungen (TV) der Spiele ist das verbindliche Pflichtenheft zu Host-Broadcaster-Livespielen lt. Anlage D der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/WHA 2 des aktuellen Spieljahres 2025/26 zu beachten.

Werden Spiele in Hallen ausgetragen, die über ein automatisiertes Kamerasystem zur Produktion von Livestreams verfügen, ist der Heimverein verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Spiel in die Streaming-Plattform eingespielt werden kann.

Sofern ein solcher Vertrag besteht, werden die produzierten Spiele über die Plattform des Verbandes bzw. über die Plattform eines kooperierenden Anbieters exklusiv als Livestream gezeigt. Auf anderen Plattformen dürfen ohne Zustimmung des ÖHB keine Livestreams ausgespielt werden.

Ausgenommen von der Verpflichtung sind nur jene Spiele, für die eine TV-Liveübertragung sichergestellt ist.

Bei Nichtumsetzung der Live-Übertragung werden folgende Ordnungsstrafen gegen den Heimverein ausgesprochen:

- Runde 1: EUR 200,-
- Runde 2: EUR 250,-
- Achtelfinale: EUR 300,-
- Viertelfinale: EUR 500,-

VI.9 Marketing & Sponsoring

Die Vermarktungsrechte an Spielen des ÖHB-Cups liegen gemäß ÖHB-Bestimmung 6.1 grundsätzlich beim ÖHB.

Der ÖHB hat diese Rechte seiner Tochtergesellschaft, der ÖHB Marketing und Veranstaltungs GmbH (kurz „ÖHMB“), zur Vermarktung übertragen.

Ziel der Vermarktung ist es, einen finanziellen Erfolg zu erzielen (nach Abzug der damit in Verbindung stehenden Kosten – insbesondere den Organisationskosten des Final-Events). Wird im Rahmen der Saisonabrechnung ein solcher Finanzerfolg durch Vermarktung des ÖHB-Cups erzielt, wird dieser nach einem durch den ÖHB zu beschließenden Verteilungsschlüssel Vereinen ausgeschüttet, die am ÖHB-Cup Final-Event teilnehmen.

Die ÖHBM überlässt den am ÖHB-Cup teilnehmenden Vereinen sämtliche Werberechte an der Spielkleidung seiner Spielerinnen und Betreuer sowie an Werbeflächen in der Heimhalle – mit folgenden Ausnahmen:

- Platzierung des ÖHB-Cup (Composite-)Logos mit maximal 120 qcm Fläche mittels Textil-Klebe-Patch auf den Spielerinnen-Trikots.
- Maximal 17 qm Fläche Bodenwerbung pro Spiel
- Bei Verwendung einer LED Bande – 360 Sekunden LED-Bandenwerbung on court pro Spiel
- Sollte keine LED-Bande zum Einsatz kommen – Das Recht auf Platzierung von 2 Bannern mit je max. 4,5m x 1,5m im Hauptschwenkbereich der (KI-)Kamera
- 4 VIP- (sofern ein VIP-Bereich betrieben wird) & 4 Sitzplatz-Tickets pro Spiel
- Video-Wall Einspielungen (sofern eine solche vorhanden ist) von maximal zwei Werbespots (je max. 50 Sekunden) 3-mal pro Spiel:
 - 1 x unmittelbar vor Spielbeginn
 - 1 x unmittelbar vor Beginn der 2. Halbzeit
 - 1 x unmittelbar nach Spielende

Im Rahmen des ÖHB Cup Final-Events liegen sämtliche Vermarktungsrechte bei der ÖHBM.

Ausgenommen davon sind die Trikots der Spielerinnen, sowie die Bekleidung des Team-Staffs. Jedoch räumt jedes Team der ÖHBM das Recht ein, das ÖHB Cup Finals (Composite-) Logo mit max. 120 qcm im Rahmen des ÖHB Cup Final-Events mittels Textil-Klebe-Patch auf dem Spielerinnen-Trikot zu platzieren.

Sämtliche Werbemittel, Sujets und Animationen würden im Anlassfall rechtzeitig und ohne Zusatzkosten für die Vereine durch die ÖHBM und/oder den entsprechenden Sponsor bereitgestellt. Die Vereine haben die Aufgabe, die Werbeflächen entsprechend der Vorgaben anzubringen.

VI.10 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10:00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Handballgericht die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

VI.10.1 Proteste

Proteste sind gemäß den gültigen ÖHB Bestimmungen (Punkt 5.5. und folgende) anzukündigen bzw. einzubringen.

Ausnahme: Sollte per Video im Nachhinein nachgewiesen werden können, dass ein von den Schiedsrichtern gegebenes Tor nicht im im Spielbericht eingetragen wurde oder ein von den Schiedsrichtern nicht gegebenes Tor im Spielbericht eingetragen wurde, ist ein Protest auch ohne Ankündigung im Spielbericht bzw. bei den Schiedsrichtern möglich. Dieser Protest muss dann aber am nächsten Tag bis 12 Uhr per Mail mit Zahlungsbestätigung der Protestgebühr an das ÖHB Ligareferat gesendet werden.

VI.10.2 Straffälle

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß der ÖHB - Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betroffene Spielerinnen bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch das Handballgericht ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt.

Betreffend der Veröffentlichung von Straffällen ist die ÖHB-Bestimmung 5.3.4 zu beachten.

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren.

Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden.

Die auflaufenden Kosten (siehe Anlage A) sind bei Anordnung durch das Handballgericht vom-Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen.

Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Handballgericht festgelegt.



Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 25. April 2026

ANHANG 1:

Reihung der Landesverbände (folgt im Juli des aktuellen
Spieljahres 2026)

zur Vergabe weiterer Startplätze im ÖHB-Cup Frauen
für LV-Vereine

(gemäß Bestimmung II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG)

**NÖHV
VHV
STHV
WHV
OÖHV
THV
KHV
SHV
HVB**

Berechnungsgrundlage:

Anzahl der Pässe für Spielerinnen – vergangenes Spieljahr 2025/25 (Stand: 30. Juni
2026)

ANHANG 2:

Regelerläuterung Ausrüstung

1. Kopf-/Gesichtsschutz


Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Masken		Masken sind verboten.	Masken sind verboten.
Helme		Helme sind verboten.	Helme sind verboten.
Nasenschutz		Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.	Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.

2. Stirnbänder



Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>
	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>

3. Brille und Schutzbrille

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
 <p>The image shows a player in a yellow jersey wearing safety glasses. Below are three types of sports headbands: a black one with a green checkmark and 'OK', a pair of 'solid plastic glasses', and a pair of 'silicon' glasses with a 'special sports headband'.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>

	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>
---	--	--






4. Mundschutz

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>
	<p>Nicht transparenter und mehrfarbiger Mundschutz ist nicht erlaubt.</p>	<p>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben nicht umgesetzt.</p> <p>Mundschutz ist daher in jeder Form erlaubt.</p>

5. Schulterschutz und Compression Sleeves

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Schulterschutz		<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>	<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>
Compression Sleeves		<p>Compression Sleeves in derselben und/oder einer ähnlichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</p> <p>Compression Sleeves sind erlaubt und müssen <u>nicht</u> der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p> <p>Ausnahme: HLA 1 & 2, WHA 1 & 2: Die Thermobekleidung muss bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.</p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p>Sanktionierung gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>

6. Ellbogenschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Ellbogenschoner	 	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.
Ellbogenstützen (drei Pads und Schutzschaum)		Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
Neopren Ellbogenstützen (ein Pad und Schutzschaum)		Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
Ellbogenschützer		Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).	Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).

Ellbogenschutz		Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.	Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.
-----------------------	---	---	---

7. Knieschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Knieschützer		Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.	Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.
Knieschützer (ein Pad und Schutzschaum)		Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.	Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.

<p>Neopren Kniestützen (ein Pad und Schutzschaum)</p>		<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>	<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>
<p>Knieschutz</p>		<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>	<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>

8. Kompressions-Stutzen

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Kompressions-Stutzen, die mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt.</p>	<p>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt:</p> <p>Kompressions-Stutzen, die nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt, sofern sie bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.</p>





Kompressions-Stutzen,
die nicht mit der Farbe
der Socken
übereinstimmen sind
nicht erlaubt.

(Durchführungsbestimmung
IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH
DEM REGELWERK)

Sanktionierung gemäß
ÖHB-Bestimmungen

9. Knöchelgelenkschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.
Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden und die Schützer (und das Tape) nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmt.	IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt: Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden (z.B. Umwickeln mit Tape erforderlich). Die Farbe der Stützen bzw. des Tapes muss <u>nicht</u> der Farbe der Socken entsprechen.

<p>Knöchelstützen mit Bändern</p>		<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>	<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>
<p>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren</p>		<p>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.</p>	<p>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.</p>

10. Kleidung

<p>Langärmelige Undershirts</p>		<p>Langärmelige Undershirts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt:</p> <p>Kompressions-Bekleidung ist erlaubt sofern sie bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.</p> <p>Zudem ist <u>schwarze Unterbekleidung</u> erlaubt.</p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p>Sanktionierung gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>
		<p>Langärmelige Undershirts, welche nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen, sind nicht erlaubt.</p>	
<p>Kurze Undershorts</p>		<p>Kurze Undershorts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe der Hose sind erlaubt.</p>	
		<p>Kurze Undershorts, welche nicht der dominanten Farbe der Hose entsprechen, sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist schwarze Unterbekleidung.</p>	

<p>Lange Hosen</p>		<p>Der Torwart darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen tragen.</p>	<p>Die Torhüterin darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen tragen.</p>
---------------------------	---	--	---

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<p>Sport Kopftücher</p>		<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spieler eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>	<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spielerinnen eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>
<p>Kopftücher</p>		<p>Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>	<p>Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>





<p>Lange Hosen</p>		<p>Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen zu tragen.</p>	<p>Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen zu tragen.</p>
<p>Socken</p>		<p>Socken müssen dieselbe Farbe haben.</p>	<p>Socken müssen dieselbe Farbe haben.</p>

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Shirts		Shirts für Feldspieler, welche als Torhüter fungieren, müssen mit dem Torhütertrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielernummern (vorne und hinten).	Shirts für Feldspielerinnen, welche als Torhüterinnen fungieren, müssen mit dem Torhüterinnentrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielerinnen-Nummern (vorne und hinten).

Zusammenfassung – Bekleidung:

Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Lange Hosen sind erlaubt.	Lange Hosen sind erlaubt.
Kompressions- und long sleeves müssen mit der dominanten Farbe des Shirts übereinstimmen.	Kompressions- und long sleeves müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Undershorts müssen mit der dominanten Farbe der Hose übereinstimmen oder schwarz sein.	Undershorts müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben oder schwarz sein.
Kompressions-Stutzen müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Kompressions-Stutzen müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Knöchelgelenkschützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Die Farbe der Knöchelgelenkschützer ist unerheblich.
Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.	Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.
Socken müssen dieselbe Farbe haben.	Socken müssen dieselbe Farbe haben.

11. Accessoires

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Ohringe und Piercings		Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.	Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.
		Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.	Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.
Haarspangen		Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.	Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.
Kapitänsbinde		Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.	Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.

<p>Kurze Schweißbänder</p>		<p>Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p> <p>Die Farbe von Schweißbändern muss der Hauptfarbe des Trikots entsprechen.</p>	<p>Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p>
<p>Lange Schweißbänder</p>		<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Schweißbänder müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p>
<p>Handgelenk- schutz</p>		<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind. Handgelenkschützer müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind.</p>
<p>Handschuhe</p>		<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüter.</p>	<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüterinnen.</p>

<p>Fingerbänder</p>		<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>	<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>
<p>Harz</p>		<p>Harz darf nur an Schuhen getragen und auf die Finger aufgetragen werden.</p>	<p>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</p> <p>Harz-Depots sind generell verboten. (Durchführungsbestimmung VI.3 HARZ UND KLEBER)</p>